



Militärbader Tagblatt
Enzthalbote Wildbader Zeitung
Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad und das obere Enzthal

Verleitet täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage. Bezugspreis monatlich 1.20 RM. frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im Inlandspreis monatlich 1.25 RM. Einzelnummer 10 Pf. — Anzeigerpreis: Die einseitige Zeile oder deren Raum im Viertel Grundpreis 15 Pf., außerhalb 20 Pf. — Anzeigerpreis 20 Pf. — Anzeigerpreis nach Tarif. Für Offerten und bei Anzeigenstellung werden jeweils 10 Pf. mehr berechnet. — Schluß der Anzeigen nimmt täglich 3 Uhr vormittags. — In Kontraktfällen oder wenn gerichtliche Beitreibung notwendig wird, fällt jede Nachbesserung weg. — Druck, Verlag u. Vertrieb, Schriftleitung: Theodor Graf, Wildbad i. Schw., Wilhelmstr. 16, Tel. 479. — Wohnung: Villa Hubertus

Nummer 283

Seite 479

Montag den 4. Dezember 1933.

Preis 479

68. Jahrgang

Die neuen Gesetze und Kabinettsbeschlüsse

Sicherung der Einheit von Partei und Staat — Heß und Röhm Kabinettsmitglieder — Sanierung der Invalidenversicherung

Berlin, 2. Dez. (Amtlich.) Das Reichskabinett genehmigte ein Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat. Nach diesem Gesetz wird die NSDAP eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zur Gewährleistung enger Zusammenarbeit der Dienststellen der Partei und der SA mit den öffentlichen Behörden werden der Stellvertreter des Führers und der Chef des Stabes der SA Mitglieder der Reichsregierung. Für die Mitglieder der NSDAP und der SA, einschließlich der ihrer unterstellten Gliederungen wird eine Partei- und SA-Gerichtsbarkeit eingeführt, nach der außer den sonst üblichen Dienststrafen auch Haft und Arrest verhängt werden kann, wenn Pflichtverletzungen gegen die Organisation und Verstöße gegen die Ordnung vorliegen. Die öffentlichen Behörden, insbesondere also die Polizei und Gerichtsbehörden, haben den mit der Ausübung der Partei- und SA-Gerichtsbarkeiten betrauten Dienststellen der Partei und der SA Amts- und Rechtshilfe zu leisten. Damit wird festgelegt, daß die Mitglieder der Partei und der SA, sowie der ihrer unterstellten Gliederungen erhöhte Pflichten gegenüber Führer, Volk und Staat haben.

Der Wortlaut des Gesetzes

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1. Nach dem Siege der nationalsozialistischen Revolution ist die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei die Trägerin des Staatsgedankens und mit dem Staate untrennbar verbunden. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihre Satzung bestimmt der Führer.

§ 2. Zur Gewährleistung enger Zusammenarbeit der Dienststellen der Partei und der SA mit den öffentlichen Behörden werden der Stellvertreter des Führers und der Chef des Stabes der SA Mitglieder der Reichsregierung.

§ 3. Den Mitgliedern der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und der SA (einschließlich der ihrer unterstellten Gliederungen) als der führenden und bewegenden Kraft des nationalsozialistischen Staates obliegen höhere Pflichten gegenüber Führer, Volk und Staat.

Sie unterliegen wegen Verletzung dieser Pflichten einer besonderen Partei- und SA-Gerichtsbarkeit. Der Führer kann diese Bestimmungen auf die Mitglieder anderer Organisationen erstrecken.

§ 4. Als Pflichtverletzung gilt jede Handlung oder Unterlassung, die den Bestand, die Organisation, die Tätigkeit oder das Ansehen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei angreift oder gefährdet bei Mitgliedern der SA (einschließlich SS und Stahlhelm) insbesondere jeder Verstoß gegen Zucht und Ordnung.

§ 5. Außer den sonst üblichen Dienststrafen können auch Haft und Arrest verhängt werden.

§ 6. Die öffentlichen Behörden haben in Fragen ihrer Zuständigkeit den mit der Ausübung der mit der Partei- und SA-Gerichtsbarkeit betrauten Dienststellen der Partei und SA Amts- und Rechtshilfe zu leisten.

§ 7. Das Gesetz betreffend die Dienststrafgewalt über die Mitglieder der SA und SS vom 28. April 1933 tritt außer Kraft.

§ 8. Der Reichskanzler erläßt als Führer der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und als Oberster SA-Führer die zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften, insbesondere über Aufbau und Verfassung der Partei- und SA-Gerichtsbarkeit. Er bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vorschriften über diese Gerichtsbarkeit.

Die Begründung des Gesetzes

In der Begründung zu dem Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat heißt es: Durch das Gesetz gegen die Neubildung von Parteien vom 14. Juli 1933 ist festgestellt, daß in Deutschland als einzige politische Partei die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei besteht. Es erscheint geboten, nunmehr diese besondere Stellung der NSDAP im deutschen Staat auch rechtlich in einer Weise zu verankern, die die untrennbare Verbundenheit von Partei und Staat sichtbar in Erscheinung treten läßt. Das vorliegende Gesetz vollzieht daher den verfassungsrechtlichen Einbau der Partei in den Staat. Es stellt zunächst programmatisch fest, daß die NSDAP die alleinige Trägerin des deutschen Staatsgedankens und mit dem Staate untrennbar verbunden ist. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Staatsleben bedarf die NSDAP einer festen Rechtsform. Sie soll daher die Eigenschaften einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erhalten. Um enge Zusammenarbeit zwischen Partei und Staat zu gewährleisten, muß sichergestellt werden, daß die politische Organisation der Partei und die SA als die beiden Grundpfeiler der NSDAP in der Person ihrer Leiter maßgebend an den Vo-

schlüssen der Reichsregierung mitwirken. Der Reichspräsident hat diesem Erfordernis durch Ernennung des Stellvertreters des Führers und des Chefs des Stabes der SA zu Reichsministern ohne Geschäftsbereich Rechnung getragen, worauf der Paragraph 2 des Gesetzes hinweist.

Aus den besonderen Aufgaben der NSDAP und der SA im deutschen Staat ergeben sich für ihre Mitglieder erhöhte Pflichten gegenüber dem Ganzen. Nur wer diese Pflichten getreulich erfüllt, darf der Ehre teilhaftig bleiben, diesen Organisationen anzugehören. Wer dagegen diese Pflichten verletzt, soll einer besonderen öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeit unterworfen werden, die von Gerichten der Partei und der SA ausgeht wird. Der Entwurf sieht davon ab, die Pflichten, deren Verletzung zu einem dienststrafgerichtlichen Verfahren führen kann, im Einzelnen aufzuführen. Wesentlich wie bei Paragraph 10 des Reichsbeamtengesetzes begnügt er sich vielmehr mit einer allgemeinen Umgrenzung, die das Wesentliche dessen enthält, was von dem Verhalten jedes Mitgliedes der NSDAP und der SA gefordert werden muß. (Paragraph 4.) Im übrigen stellen die Vorschriften des Entwurfs über die Gerichtsbarkeit Rahmenvorschriften dar, die ihren lebendigen Inhalt durch Anordnungen des Reichskanzlers als Führer der NSDAP und als obersten SA-Führer erhalten sollen. In diesen Anordnungen des Reichskanzlers werden insbesondere Aufbau und Verfahren der Gerichtsbarkeit der Partei und der SA im Einzelnen geregelt werden. (Paragraph 8.) Da sich die Notwendigkeit ergeben kann, auch die Mitglieder anderer Organisationen den gleichen Bestimmungen zu unterwerfen, stellt der Entwurf dies ausdrücklich in das Ermessen des Führers.

Um klarzustellen, welche der im Verfahren vor den bürgerlichen und militärischen Strafgerichten zulässigen Strafen im Gerichtsverfahren der Partei und der SA — abgesehen von den eigentlichen Dienststrafen, wie Verweis, Aberkennung des Dienstgrades, Ausschluss aus der Partei u. a. — verhängt werden dürfen, bestimmt Paragraph 5, daß als Dienststrafen auch Geldstrafe, Haft und Arrest zulässig sind. Der zehnjährigen Festlegung bedurft auch die Verpflichtung der öffentlichen Behörden zur Amts- und Rechtshilfe.

Die neuen Reichsminister

Rudolf Heß ist nicht nur einer der ältesten Angehörigen der Partei, sondern er ist auch im besonderen Maße seit jeder der Vertraute des Führers gewesen. Heß ist als Auslandsdeutscher am 26. April 1894 in Alexandrien in Ägypten geboren, wo er bis zu seinem 14. Lebensjahre lebte. Von dort kam er dann in das bekannte Pädagogium Godesberg am Rhein. Eine kaufmännische Lehrzeit und Dienst im 1. Bayerischen Infanterieregiment schloß sich an. Im Kriege hat er mehrfach Verwundungen erlitten vor allem einen schweren Lungenstoß. Trotz dieser sehr ersten Verwundung meldete er sich, kaum genesen, zu den Fliegern und kam noch im Herbst des Jahres 1918 mit der Jagdstaffel 35 an die Westfront. Nach dem Kriege lebte er vor allem in München, wo er nur durch einen glücklichen Zufall dem grauenhaften Geißelmord entging. Seit Juli 1920 gehört Rudolf Heß der NSDAP an. Auch bei Gründung der SA trat er ihr sofort bei. Infolge seiner engen Verbundenheit mit dem Führer stand er inmitten der Ereignisse des 9. November 1923 wo er die Zeitungshaus in Landsberg mit seinem Führer geteilt. Der breiteren Öffentlichkeit ist Rudolf Heß erst bekannt, als er vom Führer zu seinem Stellvertreter ernannt wurde, wobei er unter Ablegung aller anderen Ämter und Titel den Charakter des SS-Obergruppenführers erhielt.

Stabschef der SA, Ernst Röhm, ist der unermüdete Vorläufer für das Dritte Reich. Der frühere Berufsoffizier, der dreimal im feindlichen Feuer während des Weltkrieges verwundet

Tagespiegel.

Ueber die neuen Gesetze, die das Reichskabinett am Wochenende verabschiedete, werden nun Einzelheiten veröffentlicht, besonders über die Sanierung der sozialen Versicherungen.

Das Geistliche Ministerium der Deutschen Evangelischen Kirche wurde durch den Reichsbischof neu ernannt.

Zum Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes wurde SA-Gruppenführer Herzog von Coburg, zu seinem Stellvertreter Generalkassarzt a. D. Dr. Hofmann, ein Würtemberger, berufen.

Vitwinow hatte am Sonntag eine lange Unterredung mit Mussolini in Rom.

Das französische Kabinett stellte sich der Kammer mit einer Regierungserklärung vor, in der die Sicherheit und internationalen Verpflichtungen unterstrichen wurden und erhielt ein Vertrauensvotum.

wurde, und später als Generalstabsoffizier beim Freikorps Epp die Reichstrategie leitete, ist auch in die politische Führung des Staates eingerückt, für den er die braune Armee geschaffen hat. Nach der Eroberung der Macht, die ohne Röhm und seine braunen Bataillone nicht möglich gewesen wäre, hat der Stabschef mit harter und zielstrebiger Hand die politische Volkserziehung, insbesondere die körperliche Erziehung des deutschen Volkes, sich zur Aufgabe gesetzt, die allein zur kaiserlichen Leistung und damit zum vollwertigen Menschen befähigt.

Röhm über seine Aufgaben

Berlin, 2. Dez. Aus Anlaß der Ernennung des Stabschefs Röhm zum Reichsminister stellte der Chef vom Dienst des „Völkischen Beobachters“ an den Stabschef einige Fragen, die er wie folgt beantwortete:

Frage: Ist mit der Ernennung zum Reichsminister ein neuer Geschäftsbereich verbunden? Oder wird das Aufgabengebiet mit demjenigen der Obersten SA-Führung verschmelzen? Antwort: Die Aufgaben meines neuen Ministeramtes und sein Aufgabengebiet werden die gleichen bleiben, wie diejenigen der Obersten SA-Führung. Die Oberste SA-Führung wird in meiner Person in den Staatsapparat eingebaut. Welcher weitere Aufgabengebietes allenfalls noch dazu kommt, wird einer späteren Entwicklung vorbehalten bleiben.

Frage: Welche organisatorische Gliederung wird das neue Amt erhalten? — Antwort: An der bisherigen Zusammenfassung der Obersten SA-Führung und an ihrer Untergliederung wird sich nichts ändern.

Frage: Wo wird der neue Reichsminister seinen Sitz erhalten? — Antwort: Ich werde mit der Obersten SA-Führung in München bleiben.

Frage: Welche Organisationen und Gliederungen sind dem Stabschef als Reichsminister unterstellt? — Antwort: Neben dem Amtsbereich sind unterstellt: die eigentliche SA, die SS, die SA-Reserve 1 und 2 sowie das NSKK.

Frage: Wird sich in der Anrede des neuen Reichsministers für die SA etwas ändern? — Antwort: Nein; ich bleibe selbstverständlich für die SA ihr Stabschef.

Stabschef Röhm an die SA.

München, 2. Dez. Der Chef des Stabes hat folgenden Erlaß an die SA gerichtet:

„Auf Vorschlag des Führers hat mich der Herr Reichspräsident zum Reichsminister ernannt. Mein Dienstverhältnis als Chef des Stabes der SA wird dadurch nicht berührt. Ich wünsche auch in Zukunft von allen Führern und Männern der mir unterstellten Gliederungen mit „Stabschef“ angesprochen zu werden. Der Chef des Stabes, gez. Röhm.“

Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Deutschen Handwerks

Berlin, 3. Dez. Im Reichsgesetzblatt vom 2. Dezember 1933 wird folgendes Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Deutschen Handwerks vom 29. November 1933 veröffentlicht:

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1. Der Reichswirtschaftsminister und der Reichsarbeitsminister werden ermächtigt über den Aufbau des deutschen Handwerks eine vorläufige Regelung auf der Grundlage allgemeiner Bestimmungen und des Führergrundgesetzes zu treffen.

2. Das deutsche Handwerk im Sinne dieses Gesetzes umfaßt alle in die Handwerksrolle (§ 104 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich) eingetragenen Betriebe; die näheren Bestimmungen treffen in gegenseitigem Einvernehmen der Reichswirtschaftsminister und der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

§ 2. Die in den Titeln 4 und 4a der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich bestimmten Befugnisse der obersten Landesbehörden gehen mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes auf den Reichswirtschaftsminister über. Er kann die Befugnisse auf die obersten Landesbehörden und die ihnen nachgeordneten Behörden übertragen. Soweit dies erfolgt, üben sie von diesem Zeitpunkt ab ihre Befugnisse im Auftrage des Reichswirtschaftsministers aus.

§ 3. Die öffentlich-rechtlichen und sonstigen Berufsvertretungen des deutschen Handwerks und die Verbände der gewerblichen Genossenschaften haben bei der Durchführung der Vorarbeiten auf Erfordern des Reichswirtschaftsministers Hilfe zu leisten.

§ 4. Der Reichswirtschaftsminister und der Reichsarbeitsminister werden ermächtigt eine Vereinfachung des Aufbaues und der Verwaltung der Körperschaften des Handwerks herbeizuführen sowie ihre Tätigkeit und Aufgaben der Neuordnung der Staatsverhältnisse in Reich, Ländern und Gemeinden anzupassen, insbesondere auch diese Körperschaften aufzulösen und zu ändern.

Der Reichswirtschaftsminister und der Reichsarbeitsminister werden ermächtigt, zur Durchführung dieses Gesetzes Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften auch ergänzender Art zu treffen und den Führer der Spitzenvertretung des deutschen Handwerks zu ernennen.

Eine Entschädigung durch das Reich wegen eines Schadens, der durch eine Maßnahme auf Grund dieses Gesetzes entsteht, wird nicht gewährt.

Berlin, den 20. November 1933.

Der Reichskanzler: Adolf Hitler

Der Reichswirtschaftsminister: Dr. Schmitt.

Der Reichsarbeitsminister: Franz Sedte.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft: R. Walter Darré.

Die Reform der Invalidenversicherung

Berlin, 3. Dez. Das von der Reichsregierung beschlossene Gesetz zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Invaliden, der Angestellten- und der Knappschaftlichen Versicherung soll die dauernde Leistungsfähigkeit der mit großen finanziellen Schwierigkeiten ringenden Invalidenversicherung und der ebenfalls versicherungstechnisch nicht völlig ausgeglichenen Angestelltenversicherung sicherstellen. Die Rentenversicherung muß eine sichere Dauererleichterung sein, damit alle Beteiligten mit Vertrauen ihrer weiteren Entwicklung entgegensehen können. Um dieses Ziel zu erreichen ist eine Rückkehr zu den in der Vorkriegszeit angewendeten Finanzsystemen, nämlich des Prämien- oder Anwartschaftsverfahrens notwendig. Zur Herbeiführung der Sanierung sieht das Gesetz folgende Maßnahmen vor:

1. Reichshilfe für die Invalidenversicherung

Nach geltendem Recht trägt das Reich zur Invalidenversicherung außer den zur Deduktion der Reichszuschüsse erforderlichen Beiträgen noch bestimmte Reichsmittel bei, die sich zur Zeit auf 186 Millionen RM jährlich belaufen. Nach dem Gesetz sollen diese Reichsmittel auf 200 Millionen RM. erhöht und dauernd gewährt werden.

2. Beitragsübertragung auf die Invaliden- und die Angestelltenversicherung

Nach geltendem Recht sind die Beiträge zur Invalidenversicherung auf 5 v. H. des Endbetrages jeder Lohnklasse, diejenige zur Angestelltenversicherung auf 4 v. H. des Endbetrages jeder Gehaltsklasse festgesetzt. Es ist beabsichtigt, eine Beitragserhöhung von höchstens 1,5 v. H. des Endbetrages jeder Klasse vorzunehmen, aber erst dann, wenn die Aufwendungen für die Arbeitslosenhilfe infolge Rückganges der Arbeitslosigkeit entsprechend sinken.

3. Ausstufung von Lohn- und Beitragsklassen

Zur Zeit werden die Versicherten nur insoweit voll versichert, als sie nicht mehr als 42 RM. wöchentlich verdienen. Die höheren Wochenverdienste wirken sich sowohl bei der Beitragsentwicklung, als auch bei der Bemessung der Rente nicht voll aus. Das Gesetz beseitigt diese Unterversicherung durch Ausstufung einer neuen Lohnklasse und zweier Beitragsklassen für die freiwillige Höherversicherung.

4. Aenderung der Rentenberechnung

Um das Ansteigen der Rentenausgaben in der Zukunft abzumildern, sieht das Gesetz eine Aenderung in der Berechnung der künftig zeitlichgehenden Renten vor. Die beim Inkrafttreten des Gesetzes fälligen Renten sollen unberührt bleiben. Eine maßige Verringerung der neu festzusetzenden Renten ist jedoch tragbar, weil die zukünftigen Renten noch scharf steigende Tendenz haben. Der vorhandene Rentenbestand soll daraufhin nachgeprüft werden, ob und in welchem Umfang Renten zu Unrecht bewilligt worden sind. Der Entwurf enthält weiter die Vorschrift, daß während der Arbeitslosigkeit eine Versicherungsanwartschaft nicht mehr erlöschen kann.

Weitere Kabinettsbeschlüsse

Berlin, 2. Dez. Das Reichskabinett hat beschlossen, daß von den Mitgliedern des Kabinetts Schirmerstein und Protektorate in Zukunft grundsätzlich abgelehnt werden sollen und die bereits übernommenen vom 1. Januar 1934 an als erloschen zu betrachten sind. Dieser Beschluß erfolgte, weil in der letzten Zeit Anträge auf Übernahme von Ehrenprotektoraten in übertriebenem Maße gestellt worden sind.

Auf einen weiteren, besonderen Beschluß des Reichskabinetts hin wird bekanntgegeben, daß die Mitglieder des Kabinetts in den letzten Wochen mit Einladungen getarnt überhäuft worden sind, so daß hierdurch eine unerträgliche und unnötige Belastung des Geschäftsganges eingetreten ist. Die Mitglieder des Reichskabinetts werden in Zukunft nur noch an Veranstaltungen teilnehmen, wenn dies aus staatspolitischen Gründen unbedingt erforderlich ist. Alle Einladungen, bei denen dies nicht zutrifft, werden in Zukunft unbeantwortet gelassen. Es ergeht daher an alle Bevölkerungskreise das Ersuchen, bei allen Einladungen an Mitglieder des Reichskabinetts vorher zu prüfen, ob die Veranstaltungen, zu denen die Einladungen ergehen, den oben gekennzeichneten Voraussetzungen entsprechen.

Ein Gesetz über den Dienst

Ferner genehmigte das Reichskabinett ein Gesetz über die Vereidigung der Beamten und der Soldaten der Wehrmacht, wonach der Dienst eine dem heutigen Staat angepasste Formulierung erhält.

Die neuen Eidesformeln

Berlin, 2. Dez. Die in der Kabinettsitzung vom Freitag festgelegten neuen Eidesformeln haben folgenden Wortlaut:

Für die öffentlichen Beamten:
„Ich schwöre: Ich werde Volk und Vaterland Treue halten, Verfassung und Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen. So wahr mir Gott helfe!“

Für die Soldaten der Wehrmacht:
„Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid daß ich meinem Volk und Vaterland allezeit treu und redlich dienen und als tapferer und gehoramer Soldat bereit sein will, jederzeit für diesen Eid mein Leben einzusetzen.“

Öffentliche Fürsorge

Nach einer vierten Verordnung zur Aenderung der Rechtsgrundzüge über Voraussetzungen, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge kann in Gemeinden, die von der obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle als Notstandsgemeinden erklärt werden, die Fürsorge für Personen, die in die Gemeinde nach ihrer Erklärung als Notstandsgemeinde zuziehen, unter strengster Prüfung der Voraussetzungen der Hilfsbedürftigkeit auf das zur Fristung des Lebens Unerlässliche oder unter Ablehnung der offenen Pflege auf Anstaltspflege beschränkt werden. Dies gilt nicht für Klein- und Sozialrentner und ihnen Gleichstehende.

Aenderung der Schlachtviehgebühren

Das Reichskabinett genehmigte ferner eine Aenderung des Gesetzes über die Gebühren der Schlachtviehmärkte, Schlachthäuser und Fleischmärkten, wodurch gewisse Unstimmigkeiten beseitigt werden sollen bezüglich des Ausgleichszuschlags, wenn Schlachtvieh über einen Schlachtviehmarkt einer Schlachthausgemeinde, in der ein Ausgleichszuschlag erhoben wurde, gebracht worden ist, und danach einem öffentlichen Schlachthaus einer anderen Gemeinde ohne Verührung des Schlachtviehmarktes dieser Gemeinde zugeführt wird.

Gesetz über die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der sozialen Versicherungen

Der wichtigste Punkt der Tagesordnung der Kabinettsitzung war die große Gesetzesvorlage des Reichsarbeitsministeriums über die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Invaliden-, Angestellten- und der Knappschaftlichen Versicherung. Durch diesen Gesetzentwurf wird eine Sanierung der Invalidenversicherung herbeigeführt und die dauernde Leistungsfähigkeit dieser mit großen finanziellen Schwierigkeiten ringenden Versicherungen, sowie der ebenfalls technisch nicht völlig ausgeglichenen Angestellten- und Knappschaftsversicherung sichergestellt werden. Dieses für das Arbeitertum und die Angestelltenschaft hochbedeutende Gesetzeswerk, das den Versicherten die in den letzten Jahren ständig größer werdende Sorge für die Erhaltung ihrer Ansprüche aus den Versicherungen nimmt, ist gerade an dem Tage vom Kabinett Hitler verabschiedet worden, an dem vor 50 Jahren das erste große so-

ziale Gesetzgebungswert der Regierung Bismarck in Kraft gesetzt worden ist.

Regelung des Kraftfahrzeugverkehrs

Schließlich genehmigte das Reichskabinett ein Gesetz zur Aenderung der Regelung des Kraftfahrzeugverkehrs, das in der Hauptsache Bestimmungen verwaltungsmäßiger Natur enthält.

Das neue Kirchenministerium

Berufung durch den Reichsbischof

Berlin, 3. Dez. Amtlich wird durch den evangelischen Pressedienst gemeldet: Gemäß der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche traten am Samstag die Führer der Landeskirchen zusammen, um dem Reichsbischof die Vorschläge für die Bildung des Geistlichen Ministeriums zu unterbreiten. Der Reichsbischof eröffnete die Sitzung mit einer Erklärung, in der es u. a. heißt:

„In den letzten Tagen sind mir eine Fülle von Forderungen ultimativen Charakters gestellt worden. Ich erkenne an, daß hinter allen Vorschlägen der heilige Wille steht, den Bestand der Reichskirche zu sichern und den Reichsbischof zu führen und tragen zu wollen. Für dieses Wollen danke ich allen von ganzem Herzen. Aber ein Reichsbischof kann und darf ultimative Forderungen nicht annehmen. Das verbietet die Verfassung, das unwürdig sein Amt, das macht ihn zum Exponenten dieser oder jener Gruppe. Ich fordere die Anwesenden auf, mir diejenigen Männer zu nennen welche die betreffenden Bekenntnisgruppen zu nominieren gedenken.“

Nach der Bekanntgabe der Vorschläge durch die Kirchenführer berief der Reichsbischof folgende Persönlichkeiten in das Geistliche Ministerium:

für die lutherischen Kirchen: den Rektor der Evangelisch-Lutherischen Diakonissenanstalt Neuen-Dettelau, D. Lauerer,

für die Kirchen mit uniertem Bekenntnis: Professor D. Werner Wollgang Venger-Greifswald,

für die reformierten Kirchen: Seminardirektor Weber.

Die Berufung des rechtskundigen Mitgliedes wird gemäß der Verfassung im Einvernehmen mit der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union erfolgen. Die Entscheidung von D. Lauerer über seinen Eintritt in das Geistliche Ministerium steht noch aus.

Der Reichstagsbrandstifter-Prozess

Leipzig, 2. Dez. In der Samstag-Sitzung wurden weitere Zeugen aus der Untersuchungshaft angeführt. Der Zeuge Zimmermann aus Wiesa war Mitglied der Ortsgruppe des Kampfbundes, deren Führer ein gewisser Lutz war. Der Zeuge hat in der Voruntersuchung Angaben über die Vorbereitungen gemacht, die in seiner Ortsgruppe für bewaffnete Auseinandersetzungen getroffen wurden. Er macht heute keine Aussagen sehr zögernd und der Vorsitzende sieht sich gezwungen, ihm seine früheren, vor dem Untersuchungsrichter gemachten Befundungen vorzuhalten, die er dann auch zugibt. Daraus ergibt sich, daß Schießübungen und Geländeübungen veranstaltet wurden. Lutz habe in einer Versammlung auch davon gesprochen, daß Waffen beschafft werden müßten. Die Parteileitung habe die Bewaffnung angeordnet. Die Partei würde zu einem Aufstand aufrufen und zu diesem Zweck brauche man Waffen. Auf Fragen des Angeklagten Dimitroff antwortete der Zeuge: Nach der Wahl seien keine weiteren Vorbereitungen zu einem bewaffneten Aufstand getroffen worden. Den Reichstagsbrand habe er nicht als Signal zum Aufstand betrachtet.

Der nächste Zeuge, Lorenz, nimmt die Erklärungen zurück, die er bei seinen früheren Vernehmungen über die Aufstands Vorbereitungen gemacht hat. Er bestreitet jetzt, daß die Waffenbeschaffung der Revolution dienen sollte, und behauptet, der Zweck sei lediglich der Selbstschutz der Arbeiterschaft gewesen. Als der Vorsitzende ihm seine früheren Aussagen vorhält, die ganz anders lauteten, meint Lorenz, er habe sich damals vielleicht nicht richtig ausgedrückt. Der Vorsitzende ruft Lorenz zu: „Machen Sie uns doch nichts vor! Sie haben hier in Ihrer Aussage die Wahrheit verschwiegen und haben uns angelogen! Der Vorsitzende läßt nun den Untersuchungsrichter, Landgerichtsrat Dr. Böhm, nochmals vortreten, um ihn über die früheren Befundungen des Zeugen Lorenz zu vernehmen.“

Auf einen Einwand des Angeklagten Torgler erklärt der Untersuchungsrichter, Torgler tut immer so, als ob die illegalen Waffenbeschaffungen Einzelfälle wären. Das ist eine ganz irrtümliche Auffassung. An der ganzen Grenze entlang hat eine Beschaffung von Waffen, zum großen Teil aus der Tschechoslowakei, stattgefunden.

Kampf um Rosenburg

Roman aus Oberschlesien von Johannes Holtstein.

28. Fortsetzung. Fortdruck verboten.

Das war das Signal zum Ansturm der wüsten Rote. Willfried und Schaffranz waren sich der Gefahr bewußt. Im Nu waren sie hinter der schützenden schweren Eichtür des Herrenhauses und verriegelten sie hinter sich. Draußen donnerten die Polen gegen die Tür. Drinnen verbarrikadierte man den Eingang. Die schweren eichenen Möbel, die viele Jahrzehnte auf dem Buckel hatten, wurden herangeholt. Dann befahl Willfried: „Hinauf auf den Turm!“ Alles kletterte hinauf. Schaffranz, der befürchtete, daß die Polen durchs Fenster kommen könnten — in ihrer Betrunkenheit fiel ihnen das nicht gleich ein — schloß die Türen rechts und links auf dem großen Flur. Währenddessen rief Willfried den Gemeindevorstand von Rosenburg an.

Der Gemeindevorstand von Rosenburg, Johann Kusche, war gleichzeitig Besitzer des Gasthofes zum weißen Lamm. Zur Stunde, da die Polen gegen das Herrenhaus anstürmten, saßen eine Reihe Bauern in der Gaststube und unterhielten sich über das ihnen unfassbare Ereignis.

„Der junge Herr dort... hat den Bruck entlassen!“ sagte ein jüngerer Bauer, der Ebert. „Kusche, will dir d'is in den Kopf? Der junge Kerl hat den Mut, den Bruck 'nauszuschmeißen, verstehst du das?“ „Schuftig ist das!“ sagte ein anderer. „Hat der Bruck ein Mustergut geschaffen. Sehr kann er gehen.“ Die Bauern nickten.

Nur der Gemeindevorstand, der Kusche, stand teilnahmslos.

„Icha...“ sagte er dann, „Herr bleibt Herr! Ist der Bruck man doch bloß Inspektor.“

Biele vorwurfsvolle Augen trafen ihn. Gleichmütig entgegnete der Gemeindevorstand: „Ich habe nichts wider den Bruck. Daß ich ihn nicht leiden kann... das ist Rebensache. Mir gefällt bloß seine verdammte Polenwirtschaft nicht. Daß der Herr... die polnischen Schweizer, die den... wie heißt er denn... den Schaffranz abkentschern wollten, rauschmeißt, das imponiert mir.“

Da stimmten sie ihm alle wieder zu. „Denkt doch mal! Kaum zehn Deutsche arbeiten auf dem Gute mit den zweitausend Morgen gutem Land. Das ist doch nicht recht. Gerade hier so dicht an der polnischen Grenze solle sich der Bruck das überlegt haben. Nee, nee, so sehr wie man den Bruck schätzt, das gefällt keinem.“

Da klingelte das Telephon. Die Stimme der Frau gellte schrill in den Raum. „Mann... komm fig! Der Herr vom Gut ruft an. Da ist der Teufel los. Die Polen...!“ Aufregung unter den Bauern. Der Gemeindevorstand stürzte, so schnell er konnte, zum Apparat.

„Hier Kusche!“ „Kamerling! auf Rosenburg! Herr Vorstand... die Polen überfallen mein Herrenhaus. Wir haben uns verbarrikadiert. Schicken Sie uns Hilfe, sonst zerbrechen sie alles und wir können uns ihrer nicht mehr erwehren...“

Da brach das Gespräch ab. Der Draht war durchschnitten worden. „Männer...!“ brüllte der Vorstand außer sich in die Schenkstube. „Auf Rosenburg ist der Teufel los. Die Polen haben das Herrenhaus überfallen. Wir müssen ausrücken, alle Mann. Die Schweinebunde... wir wollen ihnen zeigen.“

Die Bauern sprangen auf und liefen nach ihren Häusern. Riffen die Pferde aus den Ställen. Suchten die Waffen hervor.

Durch die Straße von Rosenburg gellte es: „Die Polen überfallen das Gut! Die Polen überfallen das Gut!“

Frauen und Kinder hörten es voll Aufregung. Die Bauern und Knechte warfen alles hin.

Eine maßlose Wut packte sie alle.

Einer stürzte hinauf auf den Kirchturm und begann die Glocken zu läuten.

Ein wahrer Taumel kam über das Dorf.

Da klang mitten in das aufgeregte Treiben ein heller schriller Hupentöne.

Ein Lastauto kam in einer Staubwolke in scharfem Tempo herangerast.

Kurz vor dem Dorfe bremste es.

Fuhr in langsamem Tempo in das Dorf ein.

Jetzt erkannten sie die Soldaten. Wohl an die dreißig Reichwehrsoldaten waren es, die von einem gutbesetzten Feldweibel geführt wurden.

Ein Bauer schrie den Soldaten entgegen:

„Wohin wollt ihr?“

„Nach Rosenburg!“

„Fahrt zu, wie der Teufel!“ rief ein anderer aufgeregt.

„Die Polen wollen das Gut stürmen und niederbrennen. Ihr kommt zur rechten Zeit.“

Die Aufregung bemächtigte sich auch der Soldaten.

Sie saßen nach den Karabinern, mit denen sie nur ausgerüstet waren.

Hupentöne. Schrill — rasch aufeinanderfolgend.

Ströße frei! Alles sprang zur Seite.

Das Auto fuhr in schärfstem Tempo durch Rosenburg, dem Rittergute zu. Hinter ihm aber ritten die Bauern des Dorfes wie die wilde Jagd.

Die Polen hatten sich Aegie beschafft. Sie schlugen erst die Fenster ein, kletterten hindurch und dann gingen sie mit den Aegien den Türen, die nur schwach verbarrikadiert waren, zu Leibe.

Krachend gaben die Eichtüren nach. Das Holz knirschte.

(Fortsetzung folgt.)

Die Zeugenvernehmungen werden dann mit der Vernehmung des Kurt Wöber fortgesetzt, der Befundungen über die Funktionierung in Buchholz im Erzgebirge macht, bei der zur Waffenbeschaffung aufgefordert wurde.

Der Unterbezirksleiter Becker aus Falkenstein im Vogtland befragt auf Fragen des Landgerichtsdirektors Borrius, daß die Verhandlungen über eine Einheitsfront mit der SPD, das Ziel hätten, den Generalstreik auszurufen, sobald sich Anzeichen für einen Marsch der SA. aus Berlin ergäben.

Es wird dann der Zeuge Schmalz aus Falkenstein, ebenfalls zur Zeit Häftling, vorgeführt. Es sei richtig, sagt er, daß man von einem Massenstreik als Kampfmittel gesprochen und daß man diesen Massenstreik mit allen möglichen Mitteln betreiben habe. Anschließend ergänzt der Untersuchungsrichter, Landgerichtsrat Böhm, die verschiedenen Zeugenaussagen. Es tritt dann eine Mittagspause ein.

Nach der Pause berichtet ein Arbeiter aus Grünberg in Schlesien darüber, daß die Bezirksleitung der KPD. in Breslau den Bezirk Döbeln geradezu aufgefordert hat, Anfang März in allen Ortsgruppen eine Probemobilisierung durchzuführen.

Dann wurde noch der Bergmann Erich Gunemald gehört, der im Kampfbund gegen den Faschismus eine Rolle spielte. Der Leiter der ganzen Sache in Sagan sei ein gewisser Streitke gewesen und dieser habe zum Zeugen gesagt, der Reichstagsbrand sei das Signal fürs Vosschlagen. „Das Signal für die KPD.“

Dann wird der Maurer Buchs aus Köpenick vernommen. Er sagte u. a. aus: Vom 30. Januar d. J. ab befanden wir uns im allgemeinen Alarmzustand. Vom 4. Februar ab schon war höchste Alarmbereitschaft befohlen. Dann gibt der Zeuge folgende bemerkenswerte Darlegungen:

„Im ganzen Reich, wenn am 4. März die Fackelzüge gingen, sollten erst Spezialtrupps aus Leuten mit Handgranaten gegen die Fackelzüge vorgehen. Die anderen Spezialtrupps sollten sinngemäß sich anschließen und ihre Sonderkampfaufgaben erfüllen. Jede für uns strategisch wichtige Stelle war besetzt. Der Kurierdienst war in vollem Gange, unsere Züge waren schon bereitgestellt zum Einmarsch. Am 4. März verfiel plötzlich der Kurierdienst. Wir fühlten uns verlassen und in der Luft hängend. Unsere Führer konnten uns keine nähere Erklärungen und Erläuterungen über die Lage geben, und man sah schließlich die ganze Geschichte als verlorenes Ziel an. Wir wollten nicht mehr mitmachen und haben dann die Fackelzüge am 4. März eingestellt.“

Dimitroff formuliert etwa eineinhalb Duzend Fragen an alle Zeugen des Tages und zieht dabei dieselben Register wie sonst. Damit schließt die Samstag-Sitzung.

Chautemps Regierungserklärung

Annahme der Finanzvorlage

Paris, 3. Dez. Die französische Kammer trat am Samstag um 15 Uhr zusammen, um die Erklärung der neuen Regierung entgegenzunehmen. Als Ministerpräsident Chautemps die Rednertribüne zur Verlesung seiner Regierungserklärung betrat, wurde er von starkem Beifall der Radikalsocialisten begrüßt, denen sich die Neulogikisten anschlossen, wogegen die Sozialisten nur zögernd in den Beifall einstimmten. In der Regierungserklärung heißt es u. a.:

Die Regierung legt weniger Wert auf unnütze Polemiken, als auf die notwendigen Handlungen. Sie fordert Sie deshalb auf, unverzüglich eine im Interesse des allgemeinen Wohls stehende Arbeit vorzunehmen, deren Dringlichkeit Sie nicht verkennen werden. Das parlamentarische Leben ist schon zu lange durch die Bemühungen um die Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts lahmgelegt. Die Unfähigkeit, diese Pflicht zu erfüllen, würde für das Land schwerwiegende Folgen haben. Die Finanzkrise droht dem Schatzamt infolge des Fehlbetrags gefährlich zu werden. Frankreich kann aber Vertrauen in die Zukunft haben. Sein Kredit und sein Geld gehören immer noch zu den sichersten.

Auf politischem Gebiet hat der Mangel an Stabilität der Regierungen im Lande eine lebhafteste Erregung ausgelöst. Die Autorität des Staates ist davon betroffen. Das beste Mittel, das parlamentarische System zu verteidigen, besteht darin, dem Lande zu zeigen, daß es in der Lage ist, die dem Lande gegenüber übernommenen Verpflichtungen durchzuführen. Die Regierung fordert deshalb Vertrauen für die Wiederherstellung der Finanzen und die Verteidigung des Regimes. Sie beweist ihren Willen dadurch, daß sie die Regierungserklärung durch eine entschlossene Handlung begleitet, indem sie der Kammer einen Gesetzesvorschlag unterbreitet, der die vollständige Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts durch eine gerechte Verteilung der Opfer vorsieht und für dessen Behandlung sie das Dringlichkeitsverfahren beantragt. Später wird die Regierung weitere Pläne unterbreiten, die dazu bestimmt sind, das wirtschaftliche Leben des Landes neu zu beleben, die Produktion zu organisieren und zu schützen und die Arbeitslosigkeit zu vermindern.

In Uebereinstimmung mit den parlamentarischen Einrichtungen und Ausschüssen wird die traditionelle Außenpolitik des republikanischen und pazifistischen Frankreichs fortgesetzt. Sie bleibt dabei dem Völkerverbund, seinem Ideal für internationale Zusammenarbeit, seinen Freundschaften, Verständigungen und Abkommen treu. Die Regierung ist bereit, auf dem Wege über die diplomatischen Vertretungen die Beziehungen zu allen Ländern zu verbessern. Sie ist jedoch der Auffassung, daß Sonderabkommen dem Lande nur dienlich sind, wenn sie der eigenen Sicherheit nicht schaden und wenn sie die internationalen Verpflichtungen achten, durch die alle Völker seit dem Kriege versichert haben, gemeinsam ihre Rechte zu garantieren.

Alle die großen Werke sind jedoch von der vorherigen Wiederherstellung der öffentlichen Finanzen abhängig. Deshalb wünscht die Regierung ihre ganzen Bemühungen vorläufig hierauf zu konzentrieren.

Um dieses Werk durchzuführen, appelliert sie an die Einmütigkeit aller Republikaner. Sie schlägt geeignete Maßnahmen vor und übernimmt die volle Verantwortung dafür. Sie fordert die Kammer auf, im Namen des Landes zu handeln, das sicherlich scharfe Maßnahmen der gegenwärtigen Ungewißheit vorzieht. Die Erklärung des Ministerpräsidenten wurde von den Radikalsocialisten mit starkem Beifall aufgenommen. Die Mitte und die Rechte zeigten eifrige Kühle. Nach Chautemps' Rede verlas der Kammerpräsident die Interpellationsanträge. Dann befragte der Ministerpräsident aufs neue die Rednertribüne, um die Vertrauensfrage für die Vertagung der Interpellationsanträge bis nach Verabschiedung der Finanzvorlage zu stellen. Er führte zwei Gründe dafür an:

1. Die Tatsache, daß die Regierung für die Behandlung der Finanzvorlage die äußerste Dringlichkeit gefordert habe und folglich keine Zeit zur Behandlung der Interpellationen vorhanden sei, und
 2. daß die Regelung der Finanzfrage heute so wichtig sei, daß eine Vertagung dieser Frage durch Einschaltung einer Interpellationsausprache nicht zu rechtfertigen sei.
- Im weiteren Verlauf der Kammer Sitzung sagte Ministerpräsident Chautemps, das Parlament dürfe sich nicht einer steilen

Ausprache hingeben, da der Parlamentarismus schon angegriffen werde und man ihn verteidigen müsse. Wenn die Kammer seiner Bitte, die Interpellationen über die allgemeine Politik auf später zu verschieben, nicht entspreche, so werde die Kammer selbst die Folgen zu tragen haben.

Im Anschluß daran versuchte eine Reihe von Abgeordneten die Kammer gegen eine Vertagung einzunehmen. Schließlich wurde über die Vertagung abgestimmt, wozu die Regierung die Vertrauensfrage gestellt hatte.

Diese Vertrauensfrage wurde mit 391 gegen 19 Stimmen bei etwa 200 Enthaltungen angenommen.

Darauf brachte der Ministerpräsident die Finanzvorlage ein. Er forderte die Dringlichkeitsberatung wozu er zum zweitenmal die Vertrauensfrage stellte. Die Abstimmung ergab 569 Stimmen dafür und 11 Stimmen dagegen bei einer Reihe von Enthaltungen.

Somit hat die Regierung den ersten Tag ihres Kampfes mit dem Parlament siegreich bestanden. Es bleibt abzuwarten, wie die Lage sich gestalten wird, wenn die Finanzausprache beginnt.

Der Vorsitzende des Senatsausschusses, Malog, teilte mit, daß die Finanzausprache am Donnerstag beginnen könne.

Im Senat verlas der stellvertretende Ministerpräsident und Justizminister Ragnaldo die Regierungserklärung. Der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des Senats, Berenger, erklärte darauf, daß der Ausschuh sich der Auffassung der Regierung anschließe, obgleich die Wichtigkeit einer Ausprache über die Außenpolitik nicht verkann werden dürfe. Der Ausschuh fordere deshalb die Regierung und den Senat auf, eine ausführliche und unparteiische Ausprache über die Außenpolitik herbeizuführen.

Justizminister Ragnaldo erwiderte, daß die erste freie Sitzung nach der Finanzausprache mit der außenpolitischen Ausprache ausgefüllt werden könne. Der Senat vertagte sich darauf ebenso wie die Kammer auf Dienstag.

Oesterreich entschuldigt sich

Berlin, 2. Dez. Der Generalsekretär des Bundeskanzleramts hat den deutschen Botschaften in Wien aufgejucht, um der deutschen Regierung wegen des Zwischenfalles an der deutsch-österreichischen Grenze vom 23. November, dem der Reichswehrsoldat Schuhmacher zum Opfer gefallen ist, die förmliche Entschuldigung der österreichischen Bundesregierung auszusprechen. Der Vertreter der österreichischen Regierung hat dabei außerdem die Erklärung abgegeben, daß die an dem Vorfall beteiligten österreichischen Sicherheitsorgane vor dem zuständigen österreichischen Gericht unverzüglich zur Verantwortung gezogen werden würden.

Die Neuordnung der Deutschen Arbeitsfront

Berlin, 2. Dez. In einer Unterredung mit dem Hauptstabsleiter des „Deutschen“ äußerte der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Staatsrat Dr. Ley, u. a., er rechne damit, daß nach der Auflösung der deutschen Arbeitgeberverbände sämtliche Verbände verschwinden müßten. Die Auflösung werde aber aus technischen Gründen erst in einigen Monaten geschehen können. Die Neuordnung der Arbeitsfront und vor allen Dingen die Bildung der Gewerkschaft „Kraft durch Freude“ gestalte es, die durch die Auflösung frei werdenden Angestellten an den verschiedenen Stellen einzustellen. Es brauchte niemand zu befürchten, daß seine Verwendung für ihn vorhanden sei. Ueber die Beitragsregelung erklärte Dr. Ley, bei den drei Arten der Mitgliedschaft wollte man zu einem einheitlichen Beitrag gelangen. Dieser Beitrag solle einen gewissen Prozentsatz des Einkommens ausmachen. Die wirtschaftlichen Betriebe der Arbeitsfront könnten unter keinen Umständen entbehrt werden. Mit der Bank der Deutschen Arbeit, den Konsumgenossenschaften, den Versicherungen usw. solle eine große Alters- und Invaliditätsversicherung ausgebaut werden, durch die die staatlichen und anderen Versicherungen nicht berührt würden. Es solle möglich gemacht werden, an bedürftige Mitglieder der Arbeitsfront bei Vollqualifikation oder bei einem Alter von mindestens 60 Jahren Zahlungen zu leisten. Eine große einzige Organisation aller Vermögenswerte der Arbeitsfront solle das möglich machen und im übrigen auch Gelder bereitstellen für die Organisation „Kraft durch Freude“.

Illegale marxistische Organisationen in Sachsen

Dresden, 2. Dez. Der Dresdner politischen Postkai ist es in teilweise enger Zusammenarbeit mit den Nachrichtendienststellen der SA, auch in den letzten Monaten wieder gelungen, illegal weiterarbeitenden kommunistischen und sozialdemokratischen Organisationen das Handwerk zu legen. Leider ist gerade hier in Dresden infolge der nahen Reichsgrenze zur Tschechoslowakei der Boden für illegale Weiterarbeit der marxistischen Parteien und Verbände besonders günstig. Hielten sich doch bekanntlich drüben in der Tschechoslowakei, zum Teil in aller nächster Nähe der Grenze, zahlreiche Führer der verbotenen marxistischen Organisationen auf und können in ihrem Tun dort völlig ungehindert ihre Märsarbeit fortsetzen.

Man ist jetzt hier einer außerordentlich umfangreichen Reorganisation der SPD, auf die Spur gekommen. Die jenseits der Reichsgrenze sitzenden „Führer“ der SPD, haben mit den hier zurückgebliebenen früheren kleineren Funktionären die Verbindung wieder aufgenommen und haben in Anlehnung an die frühere sozialdemokratische Parteiorganisation zunächst eine ganz systematische Verbreitung des in Karlsbad gedruckten Heftblattes „Neuer Vorwärts“ in die Wege zu leiten vermocht.

Zur Tarnung wurde aus Geldmitteln von jenseits der Grenze hier in Dresden eine Tabakarohhandlung eingerichtet, in der die neue illegale Dresdner SPD-Verbindung untergebracht war. Die in der Tschechoslowakei gedruckten Zeitungen und sonstigen Hefeschriften wurden, in Paketen verpackt, bei Nacht in für die Fahrt in das Reichsgebiet auf den Grenzbahnhöfen bereitstehenden Eisenbahnwagen und auch auf Dampfschiffen auf tschechischem Gebiet auf die raffinierteste Weise so verpackt, daß die Gefahr der Aufmerksamleit der deutschen Grenz- und Eisenbahnbeamten zunächst entgehen konnten. Eines dieser Pakete, das ein Kurier hatte liegen lassen müssen, wurde dank der Aufmerksamleit des Bahnpersonals entdeckt.

Die weitere Untersuchung all dieser Dinge hat noch und nach

zur Festnahme von weit über 300 Personen geführt. Der jähren und stillen Arbeit der Beamten der politischen Abteilung ist es in letzter Zeit ferner gelungen, illegalen Organisationen auch der KPD, den Garau zu machen. Diese Arbeit war deshalb besonders schwierig, weil sämtliche irgendwie moherhenden Funktionäre der KPD, jetzt nur noch unter ihrem Pseudonym auftreten. Die Dresdner Mitglieder eines Jugendverbandes konnten in den letzten Tagen wohl restlos festgestellt werden. In Dresden befinden sich allein in dieser Sache zur Zeit 72 Personen in Haft.

Beilegung der Opfer von Speyer

Speyer, 2. Dez. Unter starker Anteilnahme der ganzen Bevölkerung wurden die sieben Toten der Brandkatastrophe in der Zelluloidfabrik zu Grabe getragen. SA, SS, HJ, St. und Beamtenenschaft, die gesamte Arbeiterschaft und eine unübersehbare Volksmenge folgten den Särgen. Fabrikbesitzer Kommerzienrat E. Carius sprach als erster Redner Worte des Trostes für die Hinterbliebenen, denen er versicherte, daß er sich für ihre Versorgung einsetzen werde. Für die Partei sprachen Gauleiter Bärkel und Brigadeführer Schwiggel. Das bayerische Staatsministerium war durch Staatssekretär Stoder vertreten, die DAF durch Reichsorganisationsleiter Schmeier, Berlin.

Neues vom Tage

Personalveränderungen bei der Reichswehr

Berlin, 2. Dez. Das Reichswehrministerium teilt folgende Personalveränderungen mit: Befördert mit Wirkung vom 1. Dezember 1933 zu Generalleutnanten: die Generalmajore Blasowich, Inspekteur der Waffenschulen, Bollmar, Artillerieführer 2; zu Generalmajoren: die Obersten von der Schulenburg, Kommandeur des Reiterregiments 6, von Kriebelschütz, Infanterieführer 1; zu Obersten die Oberleutnants: v. Both, Infanterieregiment 5, von Lewinski, genannt von Manstein, Infanterieregiment 4, Beitel, Kommandeur des Reiterregiments 18, Mo Kommandant von Stuttgart.

Arbeitsdienstzeugnis dem Arbeitspaß gleichberechtigt

Berlin, 1. Dez. Der in Zukunft von den Meldebefehlen für den Freiwilligen Arbeitsdienst auszuweisende Paß an die einzigen Arbeitsdienstfreiwilligen, die aus dem RAD. auscheiden, hat ganz genau dieselbe Bedeutung wie das bisher von den Trägern des Arbeitsdienstes ausgefüllte Dienstzeugnis. Die früher im Arbeitsdienst gewesenen Arbeitsdienstfreiwilligen sind daher in keiner Weise benachteiligt gegenüber denjenigen, die jetzt den Arbeitspaß erhalten.

Neue Vergünstigungen der Reichsbahn

Berlin, 2. Dez. Die Reichsbahn hat für Gesellschaftsfahrten, die in die Zeit vom 15. Dezember 1933 bis 15. April 1934 fallen, die Zugabe von Freikarten erweitert. Wurde seither erst bei mindestens 20 Personen eine Freikarte gewährt, so wird jetzt schon bei 12 Personen ein Teilnehmer frei befördert. Bei größerer Teilnehmerzahl erhöht sich die Zahl der Freikarten entsprechend.

Die neue Vergünstigung sieht vor, daß bei 12 bis 19 Erwachsenen eine Freikarte, bei 20 bis 39 Erwachsenen zwei Freikarten und bei 40 bis 99 Erwachsenen drei Freikarten gegeben werden. Die Fahrpreisermäßigung für Gesellschaftsfahrten beträgt bei 12 bis 50 Erwachsenen 33% v. H. und bei mehr als 50 Erwachsenen 40 v. H. Dazu werden die oben angegebenen Freikarten ausgegeben.

Lokales

Wildbad, den 4. Dezember 1933.

Scharfes Frostwetter. Während am Samstag in den Abendstunden ein leichter Schneefall die Meinung aufkommen ließ, daß die Kälte nachlassen würde, zeigte in der Frühe des Sonntag das Thermometer -8 Grad, was den Schisport bei dem neuen Schneefall sehr zu statten kam. Die Schijelder waren außerordentlich stark belebt und dürfte die Zahl der Schneeschuhläufer mit 3-400 nicht zu hoch geschätzt sein. Heute früh wurden auf dem Sommerberg 12 Grad und im Tal 8 Grad gemessen, so daß mit einem weiteren Kälteeinbruch gerechnet wird. Doch werden die Aussichten für das Wetter der nächsten Zeit verschieden beurteilt. Nach der einen Auffassung soll bei ziemlich stürmischem Wetter bei nur vorübergehender Aufheiterung die Kälte anhalten, und kurz vor Weihnachten werde es recht kalt werden. Nach einer anderen Wettermeldung sei der skandinavisch-finnische Kaltluftblock fast beseitigt, und anfangs dieser Woche würden wir, so heißt es hier, voraussichtlich wieder unter westliche ozeanische Luftzufuhr kommen, so daß die überraschende Kälte ein schnelles Ende finden würde. Garantien für die Richtigkeit der einen wie der anderen Auffassung sind allerdings nicht gegeben, und so wird man wie immer abwarten müssen, was das Wetter die nächsten Tage bringen wird.

Aufforderung

Die Bezirksleitung Südwest der Deutschen Arbeitsfront teilt mit: Alle deutschen Volksgenossen, die noch keinem Verband angehören, ist neuester Bestimmung zufolge, nunmehr letztmals die Möglichkeit geboten, sich als Einzelmitglieder in die Deutsche Arbeitsfront einzureihen.

Desgleichen können Arbeitgeber, die bereits Mitglied der NSDAF sind, nunmehr in die Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation (NSBO) aufgenommen werden.

Sämtliche Aufnahmen werden von den zuständigen NSBO-Dienststellen getätigt. In Fällen, in denen die NSBO-Dienststelle nicht bekannt ist, gibt für den Bereich Baden die Betriebszellenabteilung, Karlsruhe, Lammstr. 15 — für den Bereich Württemberg die Gaubetriebszellen-Abteilung Stuttgart, Kansteinstr. 33 — Auskunft. Letzter Anmeldetermin 31. Dezember 1933.

gez. Fritz Plattner, M.d.R.

Bezirksleiter der Deutschen Arbeitsfront Südwest und NSBO-Landesobmann.

Württemberg

Stuttgart, 3. Dez. (Spenden für das Winterhilfswerk.) Bei der Landesführung Württemberg-Hohenzollern des Winterhilfswerks sind neuerdings wieder Geldspenden in Höhe von 20 977 RM, sowie Warenspenden im Werte von über 2000 RM, eingegangen. Unter den Geldspenden befinden sich solche der Redarwerke AG, Ehlingen und der Stadt, Spar- und Girokasse Stuttgart in Höhe von je 5000 RM.

Ausscheidung. Das Kultministerium hat der Sängerin Viktoria Hoffmann-Brewer auf die Dauer ihrer Zugehörigkeit zu den Württ. Staatstheatern die Dienstbezeichnung „Kammerlängerin“ verliehen.

Immer schöne weiße Zähne

Chlorodont

die Qualitäts-Erzeugnisse von Weltruf



Handel und Verkehr

Wirtschaft

Reichsbankausweis vom 30. November

Die Inanspruchnahme der Reichsbank zum Monatswechsel mit 339,1 Millionen ist verhältnismäßig hoch. Es sind in nicht unerheblichem Maße Arbeitsbeschaffungswechsel bereinigt worden. Im einzelnen stiegen der Bestand an Wechseln um 207,6 auf 3001,3 Millionen. An Reichsbankwechseln um 15,2 auf 26,4 Millionen und an Lombardforderungen um 111,2 auf 162,9 Millionen RM. Der Notenumlauf stieg um 256,2 auf 3541,7 Millionen RM., während 88,6 Millionen RM. Scheidemünzen in Umlauf gegeben wurden. Der Bestand an bedungsfähigen Wertpapieren hat sich um 5,5 auf 198,6 Millionen RM. gesteigert. Im Deckungsmaterial zeigt sich wieder pro Saldo eine Besserung und zwar um rund 2 Millionen. Der Goldbestand stieg infolge Vereinnahmung von Russengold in Umwandlung gegen Devisen um 6,4 Millionen, während an Devisen 4,4 Millionen abgegeben wurden. Es besteht augenblicklich bei der Reichsbank die Tendenz, während der Zeit der Labilität der Devisenkurse den Devisenbestand so niedrig wie möglich zu halten. Der Goldbestand hat seit Mai dieses Jahres erstmals wieder die 400 Millionen-Grenze überschritten. Er beträgt jetzt 405,4 Millionen. Das Deckungsverhältnis ging von 124 auf 115 v. H. zurück. Der gesamte Zahlungsmittelumsatz beträgt 5484 Millionen gegen 5605 Millionen zur gleichen Zeit des Vorjahres.

Das neue Wechsel- und Scheckrecht tritt am 1. April in Kraft

Wie das W.D.-Büro meldet, hat der Reichsjustizminister durch Verordnung bestimmt, daß sowohl das neue Wechselrecht als das Scheckrecht mit dem 1. April 1934 in Kraft treten, also nicht, wie anfangs geplant, mit dem 1. Januar 1934. Für die mannigfachen bis zum Inkrafttreten der Gesetze noch zu treffenden Vorbereitungen hat sich die Frist bis zum 1. Januar als zu kurz erwiesen. Aus dem Scheckgesetz sind die Artikel 37, 38 über den nekreuzten Scheck ausdrücklich vom Inkrafttreten am 1. April 1934 ausgenommen. Die am Scheckverkehr überwiegend beteiligten Kreise sind der Auffassung, daß ein Bedürfnis für die Einführung des nekreuzten Schecks neben dem in Deutschland üblichen Verrechnungsscheck zur Zeit nicht besteht.

Frist für Steuererklärungen vom 1. bis 15. Februar

Berlin, 2. Dez. Wie das W.D.-Büro meldet, hat das Reichsfinanzministerium als Frist für die allgemeine Abgabe der Steuererklärungen für die Veranlassung zur Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer für die im Kalenderjahr 1933 endenden Steuerabjahre die Zeit vom 1. bis 15. Februar 1934 bestimmt.

Getreide

Fruchtpreise. Aulen dorf: Gerste 8.10-8.30 RM. - Weizen 9.10-9.50, Haber 6.80-6.80, Dinkel 7.80, Roggen 8.30-8.50, Gerste 8.50-8.60 RM.

Märkte

Viehpreise. Laichingen: Ferkel 90-130, Ochsen und Stiere 200-350, Kühe 120-230, Kalb 280-350, Junavieh 70-170 RM. - Murrhardt: Ferkel 125-200, Ochsen und Stiere 190-280, Kalb 130-310, Kühe 110-250 RM. - Nördlingen: Bullen 168-280, Ochsen 270-390, Stiere 140-240, Kühe 110-330, Kalb 163-360, Junavieh 56-120 RM. - Plieningen: Kühe und Kalb 120 bis 350, Ferkel und Junavieh 80-165 RM. - Waiblingen: 1 Paar Ochsen 720-750, Kühe 200-250, Kalb 350-370, Junavieh 120-150 RM.

Schweinepreise. Laichingen: Milchschweine 12.50-17.50 RM. - Murrhardt: Milchschweine 9-17 RM. - Nördlingen: Läufer 19-21, Milchschweine 11-18 RM. - Plieningen: Läufer 22-35, Milchschweine 10-15 RM. - Waiblingen: Milchschweine 15-17.50, Läufer 30-40 RM. - Wünnenden: Milchschweine 12-15 RM.

Stuttgarter Wochenmarkt. Auf dem Gemüsemarkt wurden gefordert: Spinat 20 (geringere Ware entsprechend weniger), Grünbohnen 8-10, Rotkohl 22-25, Kraut 4-5, Rotkraut 6, Kohl 7-8, rote Rüben 6-7, gelbe Rüben 6, Zwiebeln 6-7, Kartoffeln 3-4, Aderlalat 50-60, Schwarzwurzeln 20-30, Karotten 7-10, Endivienalat 7-10, Sellerie 6-18, Kohlrabi 4-5, Rosenkohl 10-15, Grünkohl 10 bis 18, mittelschwerer Blumenkohl 25-35 Btg. Für Äpfel gelten auf dem Großmarkt Pfandpreise von 20-30 für Edel- und 10 bis 18 Btg. für Tafelapfel. Kochbirnen 10-25, Tafelbirnen 15 bis 25 Btg.

Sondelfingen, O.A. Urach, 2. Dez. (Rückwärtslose Autofahrer.) Abends fuhr ein von Richtung Wehingen kommendes Auto auf der Straße Wehingen-Neutlingen in eine Schafherde, jedoch zwei Schafe sofort getötet und in schwerverletztem Zustand liegen blieben.

Schorndorf, 2. Dez. (Gottlieb Daimler-Gehring.) Die Preisrichter haben die eingekommenen Arbeiten geprüft und kamen zu dem Beschluß, keine Preise zuzuteilen, da keiner der Entwürfe eine restlose Lösung der Denkmalsfrage erbracht hat, vielmehr die Mittel zum Anlauf von Entwürfen zu verwenden. Angekauft wurden um 600 RM. Entwurf Ernst Jelin-Stuttgart, 600 RM. Emil Hipp, Bildhauer in Stuttgart, Mitarbeiter Eugen Hummel, Stadtbaurat a. D. in Ehlingen, 300 RM. Rudolf Gabel-Schorndorf und H. W. Brellochs-Stuttgart, 300 RM. Rudolf Kauschinger, Bildhauer in Stuttgart, Mitarbeiter Heinrich Körner-Ehlingen, 300 RM. Rudolf Jelin jr. und Rudolf Burkhardt, beide in Stuttgart, 300 RM. Emil Brüllmann jr. in Stuttgart, Mitarbeiter Jakob Brüllmann-Stuttgart, 250 RM. Dipl.-Ing. Walter Sommer und Erich Wienken, beide in Stuttgart-Feuerbach, 100 RM. Prof. Jakob Wilhelm Fehle-Gmünd.

Kupferzell, O.A. Gerabronn, 2. Dez. (80. Geburtstag.) Pfarrer a. D. Emil Kraas, der seinen Ruhestand hier verbringt, vollendete am Donnerstag das 80. Lebensjahr.

Ebingen, 2. Dez. (Neue Wanderarbeitsstätte.) Auf 1. Dezember konnte die von der Amtsförperschaft Balingen in Ebingen erbaute Wanderarbeitsstätte in Betrieb genommen werden. Das dreistöckige Gebäude enthält Räume für 100 Personen, alle nur erforderlichen Räumlichkeiten und Einrichtungen.

Balingen, 3. Dez. (Nach Stuttgart berufen.) Landrat Pg. Dr. Koller wurde, wie der „Wille“ berichtet, als Stellvertreter des Leiters der württ. politischen Polizei, Präsident Dr. Mattheis, ins Innenministerium nach Stuttgart berufen. In seinem zweijährigen Wirken im Oberamtsbezirk Balingen hat sich der Scheidende das Vertrauen und die hohe Wertschätzung der gesamten Bevölkerung erworben.

Oberwaldach O.A. Freudenstadt, 3. Dez. (Brand.) Das alte Schulgebäude, das von dem Schreiner Gottlob Maier und dem Arbeiter Christian Käßler bewohnt war, ist nachts abgebrannt. Die Brandursache steht noch nicht fest.

Ravensburg, 3. Dez. (Die Brandstiftungsleuchte vor Gericht.) Das Schwurgericht Ravensburg tritt am Montag zusammen. Die Tagesordnung enthält bis jetzt elf Fälle, darunter sieben Brandstiftungen. Die anderen Straftaten betreffen Meineid und Abtreibung.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Hindenburg und Hitler Ehrenbürger von Neunkirchen. In einer Stadtratssitzung, in der sich in Neunkirchen (Saar) die Deutsche Front konstituierte, wurde beschlossen, den Reichspräsidenten und den Reichkanzler zu Ehrenbürgern der Stadt zu ernennen.

Der W.M. will in diesem Jahre einen schönen und ernstlichen Gedanken verwirklichen. An jedem deutschen Weihnachtsbaum soll ein „volksdeutsches Weihnachtslicht“ brennen, das an unsere Volksgenossen draußen erinnert, die um ihr Dasein zu kämpfen haben.

Darre vor den westfälischen Bauern. Vor 30 000 Bauern aus Westfalen sprach am Samstag Reichsbauernführer Darre in Hamm i. W. Vorher hatte Landesbauernführer Meinberg zu seinen westfälischen Landesleuten gesprochen.

Eröffnung des Preussischen Theaters der Jugend. Mit einem feierlichen Festakt wurde in Berlin das Preussische Theater der Jugend eröffnet. Als erstes Stück wurde unter Leitung des Intendanten Rajsch Schillers „Wilhelm Tell“ vor der feierlich gestimmten Schar junger Menschen gespielt, der begeistert aufgenommen wurde.

Auf der Flucht erschossen. Der aus der Zeit des kommunistischen Aufstandes im Jahre 1920 berühmte Kommunist,

Führer der „Roten Armee“ und Polizeibeamtenmörder, der Bergmann Ebers aus Essen, wurde am Freitag auf der Flucht erschossen.

Für die Hölle von Canenne bestimmt. Vom Zuchthaus St. Martin de Re aus ging am Freitag wieder ein Transport von 280 Schwerverbrechern nach Canenne ab. Das „schwimmende Zuchthaus“ „La Martiniere“ läuft diesmal nach Nordafrika an, um dort ebenfalls eine Anzahl Verbrecher an Bord zu nehmen.

Bombenexplosion in Barcelona. Im Zusammenhang mit dem bereits 14 Tage dauernden Verkehrsstreik kam es am Freitag zu vielen Sabotageakten. Abends explodierte auf dem Prado-Platz eine große Bombe, wobei 6 Passanten schwer verletzt wurden.

Die Witwe des früheren Bundeskanzlers Schober + Nach einer Meldung des Berliner Börsekurier aus Wien ist dort die Witwe des früheren österreichischen Bundeskanzlers Schober einem Herzschlag erlegen. Frau Helene Schober war 59 Jahre alt.

Der Maler Albert Lang +. Der Maler Albert Lang, der letzte aus dem Kreise der großen Deutsch-Römer Feuerbach, Maree, Hildebrand, ist in Bern 86jährig gestorben.

Mit der Familie in den Tod gegangen. Der Berufsschuldirektor der Herforder gewerblichen Berufsschule, Brinkmann, wurde in seiner Wohnung mit Frau und Sohn vergiftet aufgefunden. Es liegt Selbstmord vor.

Beim Salto vom Reck das Genick gebrochen. Ein tragisches Geschick hat den Turner des Turnvereins 1861 in Königssee, Johann Striegel, betroffen. Er übte am Reck und wollte seine Übung mit einem Salto abschließen. Der Abgang mißlang aber. Striegel fiel so unglücklich auf den Hinterkopf, daß er die Wirbelsäule brach. Wenige Stunden nach Einlieferung verstarb der Verunglückte im Krankenhaus.

Der Sport vom Sonntag

Länderspiele

In Berlin: Deutschland - Polen 1:0

Gauliga

Gau Württemberg: Stuttgarter Kickers - FC. Birkenfeld 5:1; Stuttgarter Sportfreunde - SSV. Ulm 3:1; VfR. Heilbronn - Ulmer SV. 9:4 2:0.

Gau Baden: FC. Pforzheim - Freiburger FC. 4:1; VfB. Mühlburg - Germania Brödingen 3:2; VfR. Mannheim - SC. Freiburg 7:0.

Bezirksoffize

Gau Württemberg

Gruppe West: VfB. Sonthheim - VfB. Juffenhäuser 1:1; Sportfreunde Ehlingen - SpVgg. Mühlacker 3:2; VfR. Gaisburg - MTV. Jahn Stuttgart 6:0; USV. Botnang - VfB. Ludwigsburg 2:2.

Gruppe Ost: SpV. Göppingen - Sportfreunde Tübingen 3:2; SpV. Neutlingen - VfB. Nürtingen 5:2; SpV. Schorndorf - VfB. Geislingen 0:1; SpVgg. Kirchheim - SpVgg. Tübingen 0:3; Eintracht Neu-Ulm - VfR. Heidenheim ausgefallen.

Gruppe Süd: VfB. Weingarten - SpVgg. Troßingen 0:1; SpVgg. Schramberg - VfB. Ravensburg 8:0; VfR. Tuttlingen - VfR. Schwenningen 1:0; FC. Wangen - VfB. Ebingen 3:1.

Gau Baden

Bezirk Oberbaden, Gruppe West: VfB. Lörrach - FC. Waldkirch 4:0; VfB. Emmendingen - FC. Rheinfelden 0:2; VfB. Offenburg - VfB. Rehl 5:2; VfR. Achern - VfB. Lahr 1:2; Bezirk Oberbaden, Gruppe Ost: SpVgg. Konstanz - FC. Singen 2:2; FC. Billingen - FC. Furtwangen 6:0; VfB. St. Georgen - FC. Tiengen 9:0.

Bezirk Mittelbaden: Germania Durlach - VfB. Rastatt 4:3; SpVr. Forchheim - Phönix Durrmersheim 2:2; FC. Eutingen - BSC. Pforzheim 2:2; SC. Pforzheim - VfR. Pforzheim 1:1; VfB. Daxlanden - Frantonia Karlsruhe 1:0; VfB. Vetschheim - VfVg. Weingarten 1:1; Germania Karlsdorf - SpVgg. Baden-Baden 4:0.

Stadt Wildbad.

Wasserversorgung.

Durch die seit Juli anhaltende Trockenheit haben die Quellen unserer Trinkwasserversorgung erheblich nachgelassen. Die Einwohnerschaft wird erneut ersucht, die Wasserhähnen und Spülaborte in Ordnung zu halten, damit die Wasserversorgung gesichert bleibt.

Sollten bei der jetzt beginnenden Kontrolle undichte Wasserhähnen usw. angetroffen werden, müßten Zwangsmaßnahmen erfolgen.

Bürgermeisteramt.

Ev. Diakonissenstation Wildbad. Die Krankenschwestern sind umgezogen und wohnen jetzt

Uhlandstraße 11

Altes Rathaus 2. Stock.

Bestellen Sie jetzt schon Ihre Weihnachtsgänse im Spezialgeschäft am Platz

Sie werden vom Fachmann am besten und billigsten bedient

Adolf Blumenthal, Tel. 264.



KAUFHAUS SCHOCKEN PFORZHEIM

Kleiderschollen für kalte Tage

Köperschollen Baumwolle gezwirnt, solide Strapazier- Qualität, große Auswahl, 66 cm breit	Diagonal-Schollen kräftige Halbwooll- Qualität, neuartige Musterung, dunkle Farben, 66 cm breit	Natté-Schollen Halbwoolle gezwirnt, geschmackvolle Musterung, 66 cm breit
Meter 0.95	Meter 1.25	Meter 1.35
Schollen Halbwoolle, verschiedene Gewebearbeiten, Bouclé, Chevron und Panama, 66 cm breit	Kleiderschollen reine Wolle, lebhaftes Farbstellung, vorzüglich wärmend, 66 cm breit	Tuchschollen reine Wolle, neue Karomuster, sehr gut geeignet für Sportkleider, 67 cm breit
Meter 1.45	Meter 1.95	Meter 2.25

Die Maße geben die ungefähren Breiten

Sicherer Verdienst durch die neuzeitlich ausgestattete



Heissmangel
Fabrik: Wilh. Cordes
Lette Bez. Minden

Wenn sich der Eltern Augen schließen, Das müde Herz beim Tode drückt, Dann ist das schönste Band zertriften; Doch Eltern Lieb' vergeht man nicht.

Sprollenhaus, 3. Dezember 1933.

Todes- + Anzeige.

Heute früh 3 Uhr verschied nach kurzem, jedoch schwerem Leiden, im Alter von 65 1/2 Jahren, unser lieber, treubeforgter Vater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

Georg Friedr. Haag

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung am Dienstag den 5. Dezember, nachmittags 1/3 Uhr.



Krieger- und Militär-Berein Wildbad.

Gemäß der Führeranordnung Nr. 8 im Nachrichtenblatt Nr. 46 der Kriegerzeitung ist bei Veranstaltungen des Vereins jeder Kamerad zum Tragen der

Sanktenkreuzarmbinde

verpflichtet. - Anmeldungen hierauf sind bis längstens 15. Dezember ds. Js. beim Schriftführer Kamerad Gustaf Outbub zu machen.

Der Vereinsführer.

Wenn du deinem Kinde zum Schulgang einen warmen Mantel anziehst, mußt du wissen, daß vielen tausend Kindern Kleidung und Schuhe fehlen!

Unterstützt das heimische Gewerbe!

